

Für ein Paritätsgesetz: Wir meinen es ernst mit der Gleichstellung in der Politik

„Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist doch schlicht Verfassungsbruch in Permanenz!“ *Juristin und SPD-Politikerin Elisabeth Selbert im Jahr 1981*

Nur 27 Prozent der Abgeordneten im nordrhein-westfälischen Landtag sind Frauen:

144 Männer / 55 Frauen = 199 Abgeordnete

CDU: 55 Männer / 17 Frauen

SPD: 45 Männer / 24 Frauen

FDP: 22 Männer / 6 Frauen

Grüne: 8 Männer / 6 Frauen

AfD: 11 Männer / 2 Frauen

und 3 fraktionslose Abgeordnete

In anderen Parlamenten sieht es nicht anders aus. Dabei gibt es viele Frauen, die hervorragende Politikerinnen sein würden, aber aufgrund struktureller Benachteiligung nicht den Weg in die Politik gehen. Wir finden: Es ist Zeit, Stopp zu sagen und gegen die ungerechte Verteilung von politischen Mandaten vorzugehen.

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Nordrhein-Westfalen haben daher den Entwurf für ein Paritätsgesetz eingebracht. Damit wollen wir erreichen, dass der Anteil von weiblichen Abgeordneten steigt.

**Denn:
Gleichstellung ist keine Ideologie,
sondern ein verfassungsrechtlicher Auftrag!**

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Das treibt uns an:

Wir wollen mehr politische Teilhabe von Frauen

Die Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für Wahlen ist häufig der entscheidende Faktor für Frauen, der ihnen den Weg in die Politik eröffnet. Einige Parteien haben sich selbstverpflichtend für eine paritätische Aufstellung entschieden. Allerdings haben weder alle Parteien quotierte Listen, noch werden sie konsequent umgesetzt. Wir brauchen deshalb eine verpflichtende paritätische Listenaufstellung: Das eingebrachte Paritätsgesetz soll regeln, dass die Landeswahllisten der Parteien zukünftig abwechselnd mit Frauen und Männern besetzt werden.

Wir wollen Gleichberechtigung für Frauen und Männer

Das Paritätsgesetz fördert die gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter im Landtag. Männer werden durch das Paritätsgesetz nicht benachteiligt. Im Gegenteil: Es schützt sie davor, im Parlament einer Minderheit anzugehören, wie es bei den Frauen zur Zeit der Fall ist.

Wir erkennen den verfassungsrechtlichen Auftrag

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist im Grundgesetz klar geregelt. Der Staat ist zur Durchsetzung und zur Beseitigung bestehender Nachteile verpflichtet. Dieser verfassungsrechtliche Auftrag darf hinter der Wahl- und Parteienfreiheit nicht zurückstehen. Über 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts ist die Gleichstellung in der politischen Vertretung nicht annähernd erreicht. Es bedarf deshalb einer Gesetzesänderung, die nur einen minimalen Eingriff in die Wahlfreiheit bedeutet, aber gleichzeitig einen wesentlichen Schritt für mehr Gleichstellung bedeutet.

Wir wollen einen politischen Kulturwandel

In einer gleichberechtigten Gesellschaft sollten Männer nicht die politische Gestaltung dominieren und die Spielregeln, Werte und Handlungsmuster im politischen Alltag alleine gestalten. Wir wollen die informellen Hürden zur politischen Teilhabe von Frauen einreißen. Mehr Frauen in der Politik bedeutet auch mehr Demokratie und mehr Gerechtigkeit durch mehr Vielfalt.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.